



18.04.2023

Mitteilung aus dem Landratsamt UHK

Einführung 49,- €-Ticket → neue Abrechnungsmodalitäten für Fahrschüler als „Selbstzahler“

Die Schüler, die Anträge auf Erstattung von Schülerbeförderungskosten mit dem 49,00 €-Ticket einreichen, müssen eine Kopie des 49,00 € Tickets und einen Zahlungsnachweis vorlegen (Eingangsbestätigung der Zahlung vom Verkehrsunternehmens oder eine Kopie des Kontoauszuges mit der Abbuchung der 49,00 €, andere Überweisungen und Buchungen können geschwärzt werden).

Die notwendigen Abrechnungsformulare und der geänderte Abrechnungsmodus für das Schuljahr 2022/2023 können im Fachdienst Straßenverkehr des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis angefordert werden oder auch im Internet unter www.unstrut-hainich-kreis.de, Downloads & Formulare, Fachdienst Straßenverkehr, Schülerbeförderung heruntergeladen werden.

Info zum Erwerb und Kündigung eines 49,00 € Tickets:

- ABO abschließen bei einem Verkehrsunternehmen
- zum 10. des Monats jeweils kündigen für den nächsten Monat (monatliche Kündigung ist möglich)
- Abrechnung / Erstattung gemäß Abrechnungsmodus, siehe Anlage

Bei Fragen dazu stehen die Mitarbeiter des Landratsamtes/Fachdienst Straßenverkehr zur Verfügung.